KATZENHILFE RHEINE UND UMGEBUNG E.V.

Kooperationspartner von **aktion tier – Menschen für Tiere e.V.**

Katzenhilfe Rheine und Umgebung e.V. 48429 Rheine

Herrn Bürgermeister
Dr. Peter Lüttmann
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Zusatz zum Antrag zur Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen zwecks Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung vom 24.12.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Ratsdamen und Ratsherren,

die Katze (m/w) ist das beliebteste Haustier der Deutschen und das Thema Tierschutz bewegt auch die Lengericher Rheinenser, deshalb möchte ich Sie bitten etwas genauer hinzuschauen, auch wenn das Thema Katze für Sie komplettes Neuland ist.

Nach einigen Gesprächen in den Vereinen und Fraktionen sind mir ein paar „Missverständnisquellen“ aufgefallen, denen ich hiermit entgegenwirken möchte.

Zoonosen: Keine abstrakte Gefahr für die menschliche Gesundheit?
Das sind sie sehr wohl!
Und Ansteckungsfälle sind bekannt!

Wenn gesagt wird, man hätte keine Kenntnis von einer „nennenswerten Menge“ muss man sich fragen ob es nicht auch daran liegen kann, dass solche Erkrankungen schlicht und ergreifend nicht meldepflichtig sind. Oder würden Sie überall erzählen, dass Sie oder ihr Kind Flohstiche aufweist oder von Band- oder Spulwürmern oder gar Giardien befallen ist?

- Flohbisse, Pilzinfektion, Giardien, Chlamydien, Spulwürmer – nicht „unwahrscheinlich“, sondern wahrscheinlich und im Tierschutz sogar alltäglich!
  Wer kennt das nicht beim Tier? Jeder Tierarzt behandelt diese sofort, auch damit sie nicht auf den Halter übergehen.
- Gegen Tollwut wird selbstverständlich zum Schutz von Tier **und** Mensch geimpft!
- Viele Katzenhalter mit Freigängerkatze hatten schon mal einen Floh in der Wohnung und die zugehörigen Bisse im Bein.
- Einige hatten wahrscheinlich schon eine oder mehrere Pilzinfektionen[1], dank Katze.

Ulrike Steimel
48485 Neuenkirchen
☎ 05973 909584

Samantha King
48429 Rheine
☎0174 2188899

Gerd Teepe
48429 Rheine
☎ 05971 8072830

Andrea Theiss
48477 Hörstel
☎ 05459 4681

E-Mail: kh-rheine@gmx.de
Internet: www.katzenhilfe-rheine.de

Bankverbindung:
IBAN: DE69403500050000069807
BIC: WELADED1RHN
Stadtsparkasse Rheine

- Wer Kinder hat, hat – egal, ob eigene Katze oder nicht – nicht selten Bekanntschaft mit Spulwürmern oder Giardien[2] gemacht.

Auch entsprechen die immer wieder angeführten „heutigen Hygienestandards“ im Alltag einfach nicht der Realität.
Wer wäscht sich schon grundsätzlich und ausnahmslos immer die Hände, nachdem er eine / seine Katze gestreichelt hat? Das würde ich einem Erwachsenen schon kaum glauben, bei einem Kind ist dies schlicht realitätsfremd.

Die Kausalkette Anfassen der Katze → Berühren des eigenen Gesichts (15,7 mal pro Stunde[3]) → Wischen der Erreger in die Schleimhäute Mund/Nase, die erklärt, wie es zu einer **Verwirklichung der abstrakten Gefahr** – zu einer Ansteckung - kommt, wird oft einfach unterschlagen!

Die Kausalkette (OBG/TierschG) beginnt nicht zwingend mit den Ausscheidungen der Katzen, und schon gar nicht nur mit denen der unkastrierten Katzen. Richtig lautet sie:
→ Unkastrierte Katze mit Halter bekommt unkontrollierten Freigang
→ sie produziert draußen unkontrolliert Nachwuchs
→ Nachwuchs wird zu halterloser Freigängerkatze
→ Halterlose Freigängerkatzen sind besonders schwach und in der Folge in der Regel Träger zahlloser Erreger/Pilze
→ sie teilen sich den Lebensraum mit den Freigängerkatzen mit Halter
→ die Tiere begrüßen sich, kämpfen oder spielen und der Erreger/Pilzspore geht über
→ (ab hier nur noch OBG) über diese geraten die Erreger/Pilze zu ihren Haltern, und zwar über das Streicheln der Freigängerkatze an die Hand des Halters
→ über die Hand ins Gesicht und von dort über Verteilen in die Schleimhäute/das Innere.

Auch die Behauptung, dass der Kontakt mit Katzen aufgrund der heutigen Hygienestandards eher im Ausnahmefall zu der Übertragung von Erregern auf den Menschen führt, ist einfach falsch.
Wer hat sie noch nicht gesehen, die eindrucksvollen Bilder wo überall und in welcher Konzentration der fluoreszierende Farbstoff zu sehen ist, wenn man von der Türklinke oder dem Händeschütteln diesen Farbstoff übertragen bekommen hat? Einer dieser praktischen Nachweise zum Übertragungsweg von Erregern, die uns in jeder Erkältungszeit aufs Neue gezeigt werden.
Das funktioniert genauso mit Erregern, die wir nach dem streicheln der Katze an unseren Händen haben könnten.

Und insbesondere Menschen mit einem geschwächten Immunsystem, wie ältere Menschen, Kinder, kranke Menschen und Schwangere sind stärker gefährdet.
Davon ausgehend, dass ein Katzenrevier einen Radius von 5km hat, werden halterlose Freigänger mit Freigängern, die einen Halter haben, regelmäßig zusammentreffen. Zoonosen werden übergehen. Erreger gelangen zu den Haltern, die sie wie oben gezeigt, aufnehmen werden. Die abstrakte Gefahr realisiert sich!

Nicht umsonst raten sowohl Gynäkologen als auch Tierschützer schwangeren Frauen einen stark reduzierten Umgang mit Katzen, auch mit den eigenen, und das tragen von Einmalhandschuhen bei der Reinigung der Katzentoilette.

Ulrike Steimel
48485 Neuenkirchen
☎ 05973 909584

Samantha King
48429 Rheine
☎0174 2188899

Gerd Teepe
48429 Rheine
☎ 05971 8072830

Andrea Theiss
48477 Hörstel
☎ 05459 4681

E-Mail: kh-rheine@gmx.de
Internet: www.katzenhilfe-rheine.de

Bankverbindung:
IBAN: DE69403500050000069807
BIC: WELADED1RHN
Stadtsparkasse Rheine

Warum sollte dazu geraten werden, wenn die Ansteckung doch so unwahrscheinlich wäre?

Zoonosen sind eine Gefahr für die menschliche Gesundheit.

Das wird auch aus den folgenden Beiträgen deutlich:

- Toxoplasma gondii und die Gedächtnisleistung ab 65J., Dr. Johannes Wimmer in, planet wissen, SWR am 15.Januar 2019, Lebensraum Mensch, von Bakterien, Läusen & Zecken[4].
- „Hund, Katze, Mensch: Die Krankheitserreger sind die gleichen."
- „Ich denke, wir sehen jetzt erst die Spitze des Eisberges, wir beginnen erst zu verstehen, dass es solche Zusammenhänge gibt.", Interview mit Prof. Martin Pfeffer, Institut für Tierhygiene und Öffentliches Veterinärwesen der Veterinärmedizinischen Fakultät Leipzig auf der Nationalen Forschungsplattform für Zoonosen (gefördert vom BMBF)[5].
- Die ESCCAP zur Prävention von Zoonosen, insbesondere dem Floh: „Flöhe können leicht von Tieren auf den Menschen übergehen und umgekehrt. Bei jeder Flohinfestation, vor allem in Haushalten mit kleinen Kindern, besteht darüber hinaus das Risiko, dass sich Menschen mit Erregern infizieren, die von Flöhen übertragen werden, z.B. Bartonella Spp. Die konsequente Bekämpfung von Flöhen ist daher auch aus Gründen der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung!"[6]

Die Katze ist ein Haustier, sie ist keine Wildkatze und kein Wildtier!
Katzen sind Haustier und keine Wildtiere (Verwaltungsgericht Lüneburg, Beschluss vom 13.Dezember 2013, 4 K 29/13).
Sie stammen aus Afrika und werden seit tausenden Jahren domestiziert. Ausnahmslos jede Katze – egal wie scheu sie erscheint – kann nur in menschlicher
Obhut artgerecht gehalten werden.
Im Gegensatz zum Wildtier, wie z.B. der Wildkatze, hat die Hauskatze in der deutschen „Wildnis" keinen natürlichen Platz.(vgl. Begründung S. 32, zu Nr. 25,
Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes, Deutscher Bundestag Drucksache 17/10572[7] und aktueller Tierschutzbericht der BReg, Drucksache 18/6750[8])
Ergo: Das artgerechte Katzenleben benötigt zwingend die Obhut des Menschen!

Der Gesetzgeber hat den Weg für halterlose Freigänger vorgegeben, er lautet:
„International wird die gezielte Populationskontrolle durch das Einfangen, die tierärztliche Versorgung, die Kastration und das Freisetzen an der Einfangstelle mit nachfolgender Betreuung (Fütterung, tierärztlicher Versorgung) als erfolgversprechender Ansatz zur Lösung der Problematik angesehen.
Die konsequente Durchführung dieses Ansatzes (Einfangen – Kastrieren – Freisetzen) führt zu stabilen Gruppen mit mittelfristig abnehmenden Tierzahlen und einer Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere.

Jährlich werden in Deutschland auf diese Weise bereits mehrere Tausend Tiere kastriert. Dabei hat sich jedoch gezeigt, dass der Erfolg dieser Maßnahme nicht nachhaltig ist, wenn aus den Reihen der in einem Besitzverhältnis stehenden Hauskatzen unkastrierte Tiere

Ulrike Steimel
48485 Neuenkirchen
☎ 05973 909584

Samantha King
48429 Rheine
☎0174 2188899

Gerd Teepe
48429 Rheine
☎ 05971 8072830

Andrea Theiss
48477 Hörstel
☎ 05459 4681

E-Mail: kh-rheine@gmx.de
Internet: www.katzenhilfe-rheine.de

Bankverbindung:
IBAN: DE69403500050000069807
BIC: WELADED1RHN
Stadtsparkasse Rheine

zuwandern bzw. die Fortpflanzungskette aufrechterhalten. Deswegen kann es als zusätzliche Maßnahme erforderlich sein, den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen für einen bestimmten Zeitraum zu beschränken oder zu verbieten. “ (siehe Tierschutzbericht der BReg Drucksache 18/8760, S. 23 sowie amtliche Begründung zu § 13b Tierschutzgesetz, beides b.b.).

Ursache ist der unsorgfältige/unkontrollierte Freigang der fruchtbaren Katze!

Die Pflichten des Katzenhalters/die „Rechte“ des Haustier Katze auf artgerechte Haltung zusammenfassend, insbesondere entnommen aus § 1 und § 2 Tierschutzgesetz, Nr. 43 und Nr. 139 TVT) sind: Nahrung, Bewegung, medizinische Versorgung, Zuwendung. Wer ein Tier hält hat sich unstrittig hieran zu halten.

Folglich hat, wer seinem Tier Freigang gewährt, sicherzustellen, dass es diese Rechte nicht verliert. Es gilt: Wer einer fruchtbaren Katze Freigang gewährt, hat dafür Sorge zu tragen, dass die Katze und ihre Nachkommen im Sinne des Tierschutzgesetzes versorgt sind. Alternativ ist Kontrollierter Freigang unkompliziert möglich, z.B. durch Verhütungspille, Kastration, eingezäuntes Grundstück, Leinen etc..
Unserer Meinung nach bedeutet das zudem, dass die Rückführung zum Halter (also Kennzeichnung und Registrierung) möglich sein muss und der Halter hierfür Sorge zu tragen hat.

Die Realität sieht oft anders aus: Viele Katzen wurden und werden (unkastriert) von Ihren Besitzern als Freigänger gehalten, mache gehen verloren, einige werden ausgesetzt oder beim Umzug zurückgelassen. Ungewollter Nachwuchs wird nicht wahrgenommen und oft sich selbst überlassen. Das Elend beginnt, denn die Katze ist nicht angepasst an das Leben hier: Hunger, Kälte, Krankheiten und Parasiten setzen ihr zu. Der Leidensdruck steigt noch mit zunehmender Populationsdichte (vgl. Begründung S. 32, zu Nr. 25, Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes, Deutscher Bundestag Drucksache 17/10572).

Von wie vielen Katzen sprechen wir eigentlich so ungefähr?

Nach der ZZF Studie, Der deutsche Heimtiermarkt 2017, kann man davon ausgehen, dass in 22% der deutschen Haushalte eine oder mehrere Katzen leben.
Für Rheine heißt das: Bei einer Einwohnerzahl von 79.590 und durchschnittlich 2,5 Personen pro Haushalt, ergeben sich 31.836 Haushalte in Rheine und somit 7.004 Haushalte, in denen Katzen gehalten werden.
Die Heimtierstudie „Wirtschaftsfaktor Heimtierhaltung, Zur wirtschaftlichen Bedeutung der Heimtierhaltung in Deutschland“ von Prof. Dr. Renate Ohr, Universität Göttingen aus November 2014 hat ermittelt, dass im Durchschnitt pro Haushalt 1,75 Katzen gehalten werden. Lt. der Studie sind 57 % der gehalten Katzen Freigänger.
Danach werden in Rheine 12.256 Katzen gehalten, davon 6.986 Freigängerkatzen.

Aufwand / Kosten für die Stadt

Die Kastrationspflicht stellt lt. Verwaltung keine Belastung für die Verwaltung dar. Es gab nicht ein einziges Owi-Verfahren, durchweg waren die ausgesprochenen Empfehlungen zielführend.

Ulrike Steimel
48485 Neuenkirchen
☎ 05973 909584

Samantha King
48429 Rheine
☎0174 2188899

Gerd Teepe
48429 Rheine
☎ 05971 8072830

Andrea Theiss
48477 Hörstel
☎ 05459 4681

E-Mail: kh-rheine@gmx.de
Internet: www.katzenhilfe-rheine.de

Bankverbindung:
IBAN: DE69403500050000069807
BIC: WELADED1RHN
Stadtsparkasse Rheine

Für Fragen und Informationen ist die Verwaltung unter 0571/791 -254 oder -250 zu erreichen.
Porta Westfalica ist eine der ersten Gemeinden mit Kastrationspflicht in Deutschland.
Die Ansprechpartner in Paderborn hatte ich ja bereits im Antrag angegeben.
Jede bislang befragte Kommune hat die Kastrationspflicht kostenneutral umgesetzt!
(Anlage: Tabelle: Umfrage bei den Verwaltungen)

Zusammenfassend:

Ohne den Menschen ist das Katzenleben kurz, hungrig, leidvoll und nachwuchsreich.
Demnach ist das Schutzgut öffentliche Sicherheit und Ordnung betroffen, weil durch das unkontrollierte Freiganggewähren unkastrierter Katzen, für die Gesundheit des einzelnen Menschen eine abstrakte Gefahr besteht.
Das Schutzgut öffentliche Sicherheit und Ordnung ist darüber hinaus betroffen, weil der Leidensdruck der halterlosen Katzen durch den unkontrollierten Freigang unkastrierter Katzen a) menschengemacht ist und b) von den Menschen, die das existierende Elend der Tiere wahrnehmen, nach GG und TierschG nicht ertragen werden muss (die Katze ist ein Haustier), Gutachten der DJGT mit weiteren Nachweisen[9].
Demnach ist die Kastrationspflicht für Freigängerkatzen in Rheine per Verordnung nach OBG zulässig, erforderlich und erfolgversprechend. Das gesamte Gemeindegebiet ist betroffen. Eine zeitgleiche Verordnung nach Tierschutzgesetz durch den Kreis, steht nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Theiss (Schriftführerin)

Anlage: Umfrage bei den Verwaltungen

Quellen:

1 http://www.esccap.de/parasiten/hautpilze/hautpilz-bei-der-katze/
2 https://www.msd-tiergesundheit.de/News/Fokusthemen/Giardien_und_Wuermer/Zoonose.aspx
3 https://www.daserste.de/information/wissen-kultur/w-wie-wissen/sendung/erkaeltung-handexperiment-100.html
4 https://www.planet-wissen.de/video-lebensraum-mensch--von-bakterien-laeusen-und-zecken-100.html
5 http://www.zoonosen.net/News/articleType/ArticleView/articleId/1554.aspx
6 http://www.esccap.de/tieraerzte/empfehlungen/ektoparasiten/ (ganz unten vor den Tabellen)
7 www.dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/105/1710572.pdf
8 https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Tierschutzbericht-2015.pdf;jsessionid=5ABAB7A4D7D34332F4A63085D7B37BDF.1_cid385?__blob=publicationFile
9 http://www.djgt.de/artikel/2011/1/21/katzenkastration-durch-gefahrenabwehrverordnung-polizeiverordnunggrundsaetzlich-moeglich

Ulrike Steimel
48485 Neuenkirchen
☎ 05973 909584

Samantha King
48429 Rheine
☎0174 2188899

Gerd Teepe
48429 Rheine
☎ 05971 8072830

Andrea Theiss
48477 Hörstel
☎ 05459 4681

E-Mail: kh-rheine@gmx.de
Internet: www.katzenhilfe-rheine.de

Bankverbindung:
IBAN: DE69403500050000069807
BIC: WELADED1RHN
Stadtsparkasse Rheine